

2017

WASSER- SICHERHEITS- FORUM WSF



Herausgeber

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG

Inhalt

WASSER- SICHERHEITS- FORUM WSF 2017

VORWORT	SEITE 4
UNFALLGESCHEHEN	SEITE 6
RISIKOFAKTOREN	SEITE 10
GOOD PRACTICE	SEITE 12
INTERNATIONALE UND NATIONALE KOORDINATION	SEITE 18
UNITÉ DE DOCTRINE	SEITE 22

VORWORT

Gemäss der Weltgesundheitsorganisation WHO verlieren jährlich weltweit rund 360 000 Menschen ihr Leben durch Ertrinken.

Ertrinken gehört auch in der Schweiz zu den häufigsten Unfalltodesursachen. Die tödlichen Ertrinkungsunfälle in der Schweiz sind gut dokumentiert – wenig bekannt ist über die nicht-tödlichen Ertrinkungsunfälle (vgl. Definition «Ertrinken»).

Die WHO hat 2014 reagiert und Empfehlungen zur Reduktion von Ertrinkungsunfällen publiziert. Ein wesentliches Element dabei ist die verstärkte Zusammenarbeit bereits engagierter nationaler und internationaler Akteure.

Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung und die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG haben dies zum Anlass genommen, die beiderseitigen Tätigkeiten und diejenigen weiterer Partner stärker zu koordinieren und ein nationales Wasser-Sicherheits-Forum WSF ins Leben zu rufen. Dieses soll den engagierten Akteuren in der Ertrinkungsprävention oder Wasserrettung in der Schweiz eine Plattform für den Austausch bieten. Dadurch werden das gemeinsame Verständnis und die Zusammenarbeit unter den Partnern gefördert. Zugleich soll das WSF der Ertrinkungsprävention und der Wasserrettung mehr politisches Gewicht verleihen.

bfu und SLRG sind überzeugt, dass mit besserer Koordination und zielgerichteten, wissensbasierten Präventionsmassnahmen möglichst vieler Akteure eine Reduktion der tödlichen Ertrinkungsunfälle in der Schweiz möglich ist.

Das vorliegende Papier beleuchtet die wichtigsten Zahlen und Fakten zum Ertrinken in der Schweiz, beschreibt die gewählten Modelle für die Präventionsarbeit und zeigt an vier Beispielen guter Praxis das Engagement unserer Partner auf.



Brigitte Buhmann
Direktorin bfu



Reto Abächerli
Geschäftsführer SLRG

Definition von Ertrinken



Ertrinken wird definiert als die «Beeinträchtigung der Atmung durch das ungewollte vollständige oder teilweise Eintauchen des Kopfes in einer Flüssigkeit». Ein Ertrinkungsunfall kann entweder tödlich enden, zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit führen oder ohne Schädigung ausgehen. (WHO-Definition, 2002).

Gemäss der Weltgesundheitsorganisation WHO verlieren jährlich weltweit rund 360 000 Menschen ihr Leben durch Ertrinken.

Unser Ziel

bfu und SLRG haben sich das Ziel gesetzt, die Ertrinkungsrate in der Schweiz im Fünfjahresdurchschnitt bis 2027 von heute 0,6 pro 100 000 Einwohner auf 0,5 zu senken. Das klingt unspektakulär, ist jedoch ambitioniert. Wir sehen uns aktuell mit einer tendenziell zunehmenden Risikoexposition konfrontiert. Immer mehr Menschen bewegen sich in irgendeiner Form am, im und auf dem

Wasser. Gleichzeitig nimmt aufgrund der Migrationsströme der Anteil von Personen zu, die die spezifischen Gefahren der Schweizer Gewässer nicht kennen und zudem häufig über vergleichsweise tiefe Schwimm- und Wassersicherheitskompetenzen verfügen. Deshalb stellt bereits das Halten der heutigen – im internationalen Vergleich tiefen – Ertrinkungsrate eine Herausforderung dar.

UNFALL- GESCHEHEN

Wie hoch ist das Ausmass an Ertrinkungsunfällen in der Schweiz?

Im Zehnjahresschnitt ertrinken 45 Menschen in der Schweiz. 15% der Verunfallten sind Touristen aus dem Ausland. Schönes und warmes Wetter in den Sommermonaten führt zu mehr Exposition am, im und auf dem Wasser; ein verregneter Sommer hingegen hält viele Menschen vom Wassersport ab. Damit unterliegen die Unfallzahlen grossen jährlichen Schwankungen.

45 Todesfälle pro Jahr, davon 7 Touristen



Schweizer Bevölkerung 85%



Touristen 15%

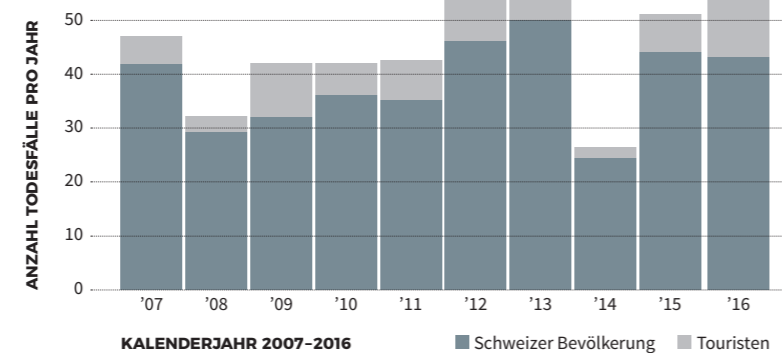


Abb. 1: Quelle: bfu-Statistik der tödlichen Sportunfälle 2017

Bei welchen Tätigkeiten ertrinken Menschen?

Menschen ertrinken beim Wassersport: vor allem beim Baden und Schwimmen sowie beim Bootfahren. Aber auch in einer Vielzahl von anderen Lebensbereichen ereignen sich Ertrinkungsunfälle – also da, wo der Aufenthalt im Wasser nicht geplant war. Immer wieder ereignen sich so tödliche Ertrinkungsunfälle von Kindern, die beim Spielen oder Herumgehen ins Wasser fallen, oder Verkehrsunfälle, bei denen Fahrzeuge ins Wasser geraten und die Insassen ertrinken.

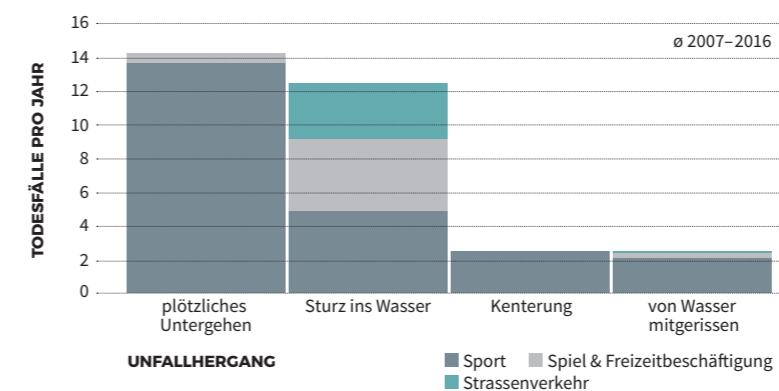


Abb. 2: Quelle: bfu-Statistik der tödlichen Sportunfälle 2017

Sport, Spielen und Verkehr



Sport* 71%



Spiel & Freizeitbeschäftigung 11%



Strassenverkehr 8%
v. a. Auto- und Velofahren

* Davon 58% beim Baden/Schwimmen, 16% beim Bootfahren/Surfen, 8% beim Tauchen und 16% bei anderen sportlichen Tätigkeiten in der Schule, im Militär oder im Berufsalltag.



Unfallschwerpunkt: 15- bis 29-jährige Männer



Männlich **84%**



Weiblich **16%**

Wer sind die Verunfallten?

Männer stellen die überwiegende Mehrheit der Unfallopfer dar, was eher auf ihr Risikoverhalten als auf höhere Expositionszeit zurückzuführen ist. Ertrinkungsfälle werden in allen Altersgruppen registriert. Das Unfallausmass nimmt aber bei den 15- bis 19-Jährigen gegenüber den Jüngeren sprunghaft zu, also da, wo die direkte Einflussnahme von Aufsichtspersonen abnimmt. Erst ab der 4. Lebensdekade nimmt das Unfallausmass kontinuierlich leicht ab, bleibt aber bis ins hohe Alter bedeutend.

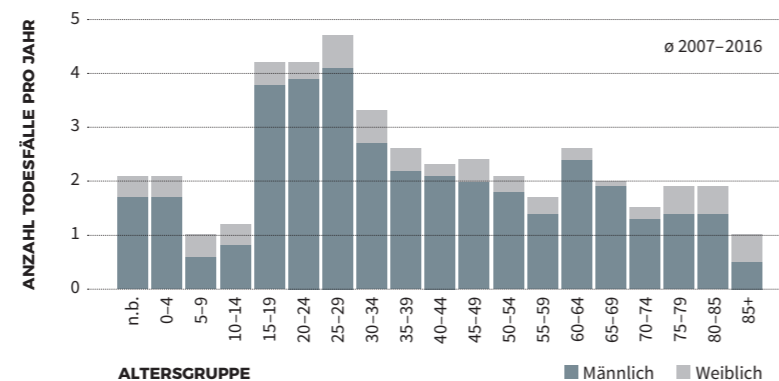


Abb. 3: Quelle: bfu-Statistik der tödlichen Sportunfälle 2017

Wo ereignen sich in der Schweiz die Ertrinkungsunfälle?

Menschen ertrinken in der Schweiz in freien Gewässern. Dabei ist das Unfallausmass in Flüssen und Bächen gar höher als in Seen und anderen stehenden Gewässern. Die vorliegende Statistik erlaubt keine Aussage zum Risiko von Ertrinkungsunfällen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass das Baden und Schwimmen in öffentlichen Badeanstalten bei weitem sicherer ist als in Freigewässern. Die Unfallzahlen nach Kanton widerspiegeln grob gesehen die Verfügbarkeit von Fliess- und Standgewässern in der Landschaft, wobei auch die Nähe von Ballungszentren zum Wasseranstoss das Unfallausmass beeinflusst.

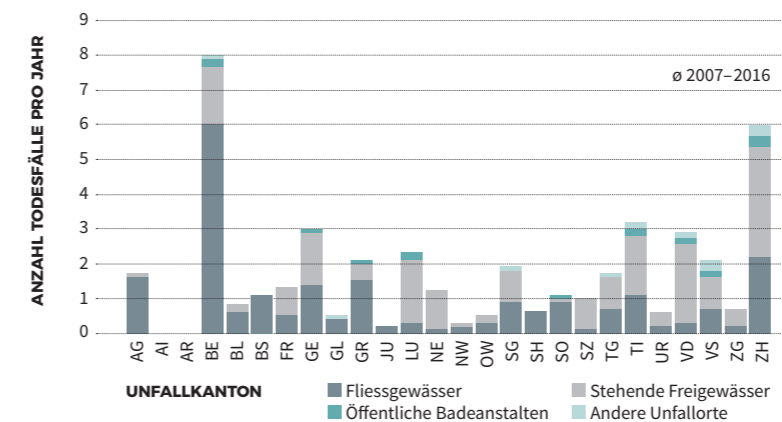


Abb. 4: Quelle: bfu-Statistik der tödlichen Sportunfälle 2017

Natürliche Gewässer insb. in der Deutschschweiz



Fliessgewässer **49%**



Stehende Freigewässer **44%**



Öffentliche Badeanstalten **4%**



Andere Unfallorte **3%**

RISIKO- FAKTOREN

Ist das Ausmass der Ertrinkungsunfälle mit Todesfolge bekannt, stellt sich die Frage nach dem Warum – warum ist es passiert? Im bfu-Report «Unfallforschung Sport» von 2012 wird im Kapitel Wassersport aufgezeigt, welche Risikofaktoren eine hohe, mittlere oder tiefe Unfallrelevanz aufweisen. Im Kapitel Unfallgeschehen des hier vorliegenden Papers kann es nachgelesen werden: Über 80% der Ertrinkungsopfer sind männlichen Geschlechts – ein Risikofaktor, der oft auf das Überschätzen der eigenen Kompetenz und Unterschätzen der Gefahren am, im und auf dem Wasser zurückzuführen ist. Weitere Risikofaktoren mit hoher Relevanz sind ungenügendes Gefahrenbewusstsein oder fehlende Rettungskompetenz.

Auch mangelhafte oder fehlende Kinderaufsicht sind ein Risikofaktor. Deshalb lautet die erste Baderegeln der SLRG: «Kinder nur begleitet ans Wasser lassen – kleine Kinder in Griffnähe beaufsichtigen!» Insbesondere bei kleinen Kindern geschieht der Ertrinkungsvorgang meist unbemerkt, lautlos und schnell.

Ausländische Studien zeigen zudem, dass Alkoholkonsum in Verbindung mit Wassersportaktivitäten fatale Folgen haben kann – auch dabei sind oft (junge) Männer die Opfer. Weil in der Schweiz bei Ertrinkungsunfällen in der Regel keine Daten zum Blutalkoholgehalt der Betroffenen vorliegen, ist die Relevanz dieses Risikofaktors schwer zu beziffern.

Eine Mehrheit der Wassersportler trägt beim Bootfahren keine Rettungsweste – ein weiterer Risikofaktor, der mit einer einfachen Massnahme entschärft werden könnte: Über 80% der Opfer entsprechender Ertrinkungsunfälle wären noch am Leben, hätten sie eine Rettungsweste getragen.

Ist Nichtschwimmenkönnen ein Risikofaktor? Eine Frage, die nicht mit einem klaren Ja beantwortet werden kann. Die Mehrheit der Ertrinkungsopfer konnte schwimmen. Deshalb gilt: Schwimmen allein genügt nicht. Der sichere Aufenthalt am, im und auf dem Wasser verlangt umfassende Wasserkompetenz, dazu gehören auch das richtige Einschätzen der Gefahren und des eigenen Könnens sowie Selbstrettung und Retten mit geringstem Risiko. Was Wasserkompetenz alles beinhalten soll und kann, zeigen die hier im Paper vorgestellten Beispiele guter Praxis.



Foto: Christoph Huml

Traurige Bilanz

80%

**der Ertrinkungsopfer
beim Bootfahren
wären noch am
Leben, hätten sie
eine Rettungsweste
getragen.**

**Eine Mehrheit der Wassersportler
trägt beim Bootfahren keine Rettungs-
weste – ein weiterer Risikofaktor,
der mit einer einfachen Massnahme
entschärft werden könnte.**

GOOD PRACTICE

IM EINSATZ FÜR MEHR WASSER-SICHERHEIT



Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Direction de l'instruction publique
du canton de Berne

Schwimmunterricht 201x Kanton Bern engagiert sich für den Schwimmunterricht

Ausgangslage

Die Erziehungsdirektion erteilte 2009 aufgrund zunehmender Unsicherheit in Bezug auf Sicherheit und Haftung beim Schwimmunterricht und politischer Vorstösse zur Steigerung der Verbindlichkeit des Schwimmunterrichts in der Volksschule den Projektauftrag «Schwimmunterricht 201X». Eine Projektgruppe analysierte die Situation des Schwimmunterrichts an den Volksschulen des Kantons Bern, leitete daraus den Handlungsbedarf ab und erarbeitete einen entsprechenden Massnahmenplan, um die Schulen bei der Umsetzung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Vorgehen

Anhand einer flächendeckenden Online-Umfrage an den Volksschulen und Hearings mit Schulleitungen und Schwimmfachpersonen von 26 ausgewählten Schulen konnten viele Informationen zur damaligen Situation beim Schwimmunterricht gewonnen und Problembereiche erkannt werden. Eine erfreuliche Erkenntnis war, dass bereits an zwei Drittel aller Volksschulen im Kanton Bern Schwimmunterricht erteilt wird.

Massnahmen

A: Die Grundsätze und Empfehlungen zum Schwimmunterricht in der Volksschule wurden überarbeitet und der neuen modularen Ausbildungsstruktur der SLRG angepasst. Schwimmunterricht soll nur von qualifizierten Lehrpersonen oder Schwimmfachpersonen erteilt werden, die im Besitz eines gültigen SLRG-Brevets sind.

B: Obligatorium: Der Wasser-Sicherheits-Check WSC wurde an den Primarschulen des Kantons Bern ab dem Schuljahr 2013/14 verbindlich eingeführt. Der Test ist mit allen Schüler/-innen bis spätestens Ende des 4. Schuljahres der Primarstufe durchzuführen. Die WSC-Ausweise werden den Schulen gratis abgegeben. Bei Nichtbestehen des WSC müssen die Eltern informiert und den betroffenen Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, den WSC bis spätestens Ende des 6. Schuljahres der Primarstufe erfolgreich zu absolvieren.

C: Die Website der Erziehungsdirektion zum Thema Schwimmunterricht wurde aktualisiert und erweitert. Neu sind Umsetzungshilfen für den Schwimmunterricht und zur Durchführung des WSC publiziert auf www.erz.be.ch/schwimmunterricht.

D: Für die Schulen wurde die Informationsbroschüre «Schwimmen für alle – Jedes Kind soll schwimmen lernen» erstellt. Darin werden die Gründe, weshalb jedes Kind schwimmen lernen sollte, der Auftrag der Schule, das konzeptionelle Vorgehen, Umsetzungshilfen und mögliche Organisationsformen erläutert.

E: Die PHBern führt analog der Sektionen der SLRG verschiedene Modulkurse für Lehrpersonen durch. Der Kanton finanziert die Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen im Bereich Wassersicherheit.

Ergebnisse

Der Schwimmunterricht an den Schulen findet wieder statt und die meisten Schulen führen diesen entsprechend ihrer Möglichkeiten durch. Der WSC ist breit akzeptiert. Seit Einführung des Obligatoriums haben die Schulen bei der Erziehungsdirektion über 41 000 WSC-Ausweise bestellt.

Gewonnene Erkenntnisse

Schwimmen ist ein Teil des Sportunterrichts. Die verbindliche Durchführung des WSC stellt dabei lediglich den Minimalstandard dar. Die Schulen müssen alles daransetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulleitungen deshalb, ein für ihre Schule sinnvolles Konzept für den Schwimmunterricht zu erarbeiten und umzusetzen.

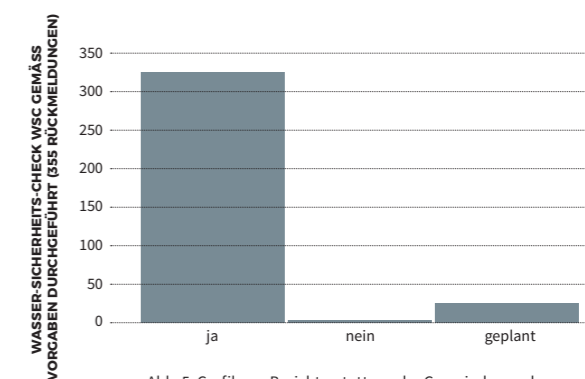


Abb. 5: Grafik aus Berichterstattung der Gemeinden und Controlling durch die regionalen Schulinspektorate 2013–2016

«Sichere Gewässer» Präventionskampagne



Ausgangslage

Das Tessin ist stolz auf seine zahllosen Seen und Wildbäche, seine Alpenseen und Flüsse – ein Natur- und Landschafts-paradies, in dem viele Einheimische Entspannung suchen und das jedes Jahr viele Touristen anzieht, das aber gleichzeitig auch dafür verantwortlich ist, dass der Kanton Tessin in der landesweiten Statistik der jährlichen Todesfälle durch Ertrinken oft an erster Stelle steht.

Aus diesen Gründen hat der Kanton seit Ende der neunziger Jahre erste Schritte zur Prävention von Unfällen im Flusslauf der Verzasca unternommen. 2001 wurde dann per Parlamentsbeschluss die Aufgabe einer Sensibilisierung in diesem Bereich dem Dipartimento delle Istituzioni übertragen; dieses liess durch die Kantonskommission «Sichere Flüsse im Tessin» eine gemeinsame Präventions-, Informations- und Überwachungsstrategie erarbeiten, die den Schutz der einheimischen und touristischen Bevölkerung beim Aufenthalt an und in den Tessiner Flüssen gewährleisten soll. Seit Anfang 2016 ist die neue Kommission «Sichere Gewässer» tätig, um die Präventionsmassnahmen auf alle Arten von Gewässern im Kanton Tessin auszudehnen – insbesondere auf die Seen, bei denen in den letzten Jahren eine Zunahme der Todesfälle zu verzeichnen war.

Vorgehen und Massnahmen

Im Laufe der Jahre wurden im gesamten Kantonsgebiet ständige Informationskampagnen in Form von Strassenplakaten in den drei Landessprachen sowie Englisch durchgeführt; es wurden verschiedene Infrastrukturprojekte realisiert (Absicherung von gefährlichen Abschnitten, Bau von Wegen usw.) und es wurden Sonderbroschüren zur Ausübung von Sportarten mit erhöhtem Risiko in den Flüssen gedruckt. In Zusammenarbeit mit den Wasserkraftwerken wurden Präventionsmassnahmen an den Flüssen eingeführt, bei denen Staubecken im Oberlauf einen plötzlichen Wasseranstieg

verursachen können (Aufstellung von Hinweisschildern, Einrichtung einer Infoline, Einführung eines nächtlichen Canyoning-Verbots usw.). Gemeinsam mit den Tourismusorganisationen wurden an kritischen Stellen der Flüsse Verzasca und Maggia Patrouillendienste eingerichtet. Einen wichtigen Beitrag hat auch die Sensibilisierung durch Informationen in den Medien (Radio und Fernsehen) und Zeitschriften geleistet. Seit 2017 soll mit der Präventionskampagne «Ein Augenblick genügt. Sicherheit im Wasser – es hängt an dir» der Fokus darauf gesetzt werden, dass beim Wassersport ständige Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gefordert ist und dass die Gefahren im Wasser in hohem Masse auch vom eigenen Verantwortungsbewusstsein abhängen.

Ergebnisse

Durch die genannten Massnahmen konnte über die Jahre die Zahl der Todesfälle durch Ertrinken halbiert werden (von 5–6 Todesfällen im Zeitraum 1968–2001 auf unter drei Fälle im Zeitraum 2002–2016). Dieser Rückgang fällt noch stärker ins Gewicht, wenn man ihn mit der wachsenden Zahl der Menschen in Beziehung setzt, die in unseren Seen und Flüssen baden und Sport treiben.

Gewonnene Erkenntnisse

Es zeigt sich, dass die Informationen zur Entfaltung einer möglichst grossen Wirksamkeit jährlich wiederholt werden müssen, und zwar aus zwei Gründen: 1) Jeden Sommer besuchen neue Touristen unsere Seen, Flüsse und Wildbäche, ohne deren Gefahren zu kennen; 2) die Einheimischen vergessen oft die Grundregeln für das Baden in Flüssen und Seen und verhalten sich falsch. Zudem ändern sich die Stellen, an denen Prävention betrieben werden muss, da in den öffentlichen Gewässern neue Badebereiche geschaffen werden; es entstehen neue riskante Freizeitsportarten (z. B. Slacklining, Stand-up-Paddling usw.) und neue Zielgruppen müssen sensibilisiert werden (z. B. Asylsuchende, Senioren usw.).

TODESFÄLLE DURCH ERTRINKEN 1968–2016, TESSIN

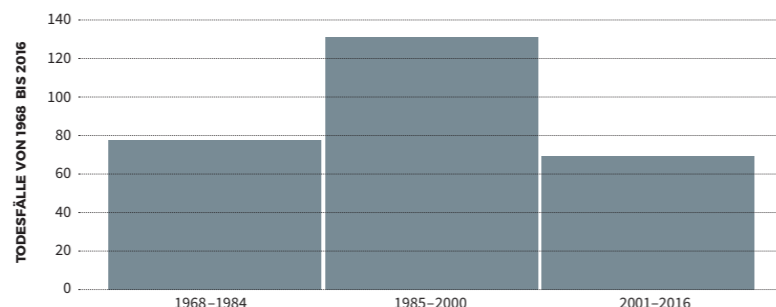
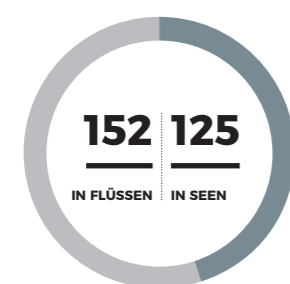


Abb. 6: Präventionskampagne «Sichere Gewässer»

TODESFÄLLE DURCH ERTRINKEN 1968–1984

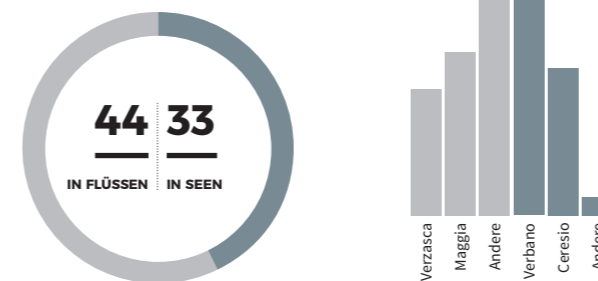


Abb. 7: Präventionskampagne «Sichere Gewässer»

TODESFÄLLE DURCH ERTRINKEN 1985–2000

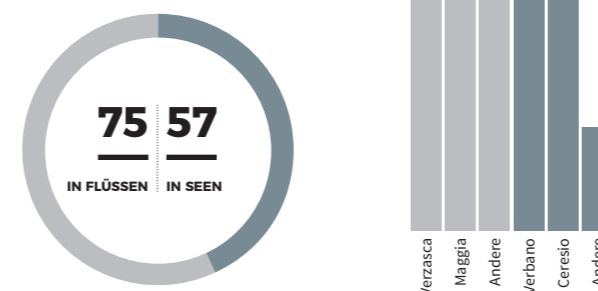


Abb. 8: Präventionskampagne «Sichere Gewässer»

TODESFÄLLE DURCH ERTRINKEN 2001–2016

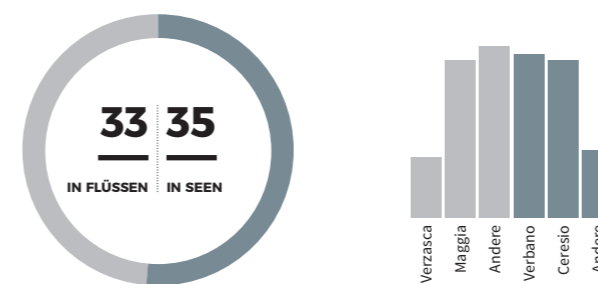


Abb. 9: Präventionskampagne «Sichere Gewässer»

Risikoanalyse

Association des piscines Romandes et Tessinoises

ASSOCIATION DES PISCINES
ROMANDES ET TESSINOISES

Ausgangslage

Derzeit ist die Sicherheit in Bäderanlagen im Schweizer Recht weder durch ein Gesetz noch durch eine andere vollständige Sammlung verbindlicher Vorschriften geregelt. Die Sicherheitsregeln wurden folglich im Lauf der Jahre und aufgrund konkreter Unfälle von der Rechtsprechung der Gerichte genauer definiert und präzisiert. Die Gerichte haben sich bei ihren Urteilen üblicherweise auf die Sicherheitsempfehlungen und Richtlinien diverser Fachorgane gestützt, wie der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG usw.

Im Jahr 2008 wurde als grosse Neuerung eine europäische Norm zu den Sicherheitsanforderungen ausgearbeitet. Ihr Ziel ist unter anderem die Festlegung von Sicherheitsregeln hinsichtlich der Aufsicht in öffentlichen Schwimmbädern. Diese Norm stellt zwar kein Gesetz dar, doch sie kann jetzt nicht mehr ignoriert werden. Darin werden die Vorgehensweise der Spezialisten für Unfallprävention und Erste Hilfe auf europäischem Niveau festgelegt sowie Mindestanforderungen, die für alle öffentlichen Bäder zum Sicherheitsstandard werden sollen, definiert.

Massnahmen

Die Risikoanalyse wird bis 2018 in allen Bäderanlagen durchgeführt, die Mitglied unseres Verbands sind, gemäss der anlässlich der Generalversammlung vom 9. März 2016 bestätigten APRT-Norm (gestützt auf die europäische Norm EN 15288-2).

Das Dokument zur Risikoanalyse ermöglicht unseren Mitgliedern, einfacher einen Gefahrenkatalog zur eigenen Anlage zu erstellen. Potenziell gefährliche Elemente und Geräte werden so rasch identifiziert. Damit reagieren wir effizient auf potenzielle Gefahren in unseren Anlagen und garantieren den Benutzern eine höhere Sicherheit.

Die Risikoanalyse ist ein sehr nützliches Instrument für die verschiedenen Akteure in Schwimmbädern, seien es die Verantwortlichen der Anlagen, das Aufsichtspersonal oder auch die Benutzer. Ausserdem stellt sie ein Über-

zeugungsmittel für Entscheidungsträger dar. Für eine Risikoanalyse sollten mehrere Personen, die mit Bädern zu tun haben, beigezogen werden. So können Einschätzungen aus verschiedenen Blickwinkeln gesammelt und je nach Gefahrengrad gewichtet werden.

Ist die Risikoanalyse erstellt, kann ein Massnahmenkatalog auf verschiedenen Ebenen (Infrastruktur, Organisation, Kommunikation, evtl. Schulung) erarbeitet werden. Dies ermöglicht die Planung der Umsetzung. Eine Risikoanalyse ist ein Planungsinstrument, das nicht abschliessend ist und stetig angepasst werden muss.

Der Vorstand der Association des Piscines Romandes et Tessinoises (Verband der Bäderbetreiber in der Westschweiz und im Tessin) steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Weitere Informationen (in französischer und italienischer Sprache) finden Sie auf unserer Website: www.piscinesromandes.ch.



Rettungskonzept mit Helikopter

Verkehrspolizei-Spezialabteilung Seepolizeizug

Kantonspolizei
Zürich

Ausgangslage

Bei der Rettung von in Not geratenen Schwimmern wie auch bei Wassersportunfällen jeglicher Art entscheiden oftmals wenige Minuten über Erfolg oder Misserfolg.

Der Seepolizeizug der Kantonspolizei Zürich betreut von Oberrieden aus alle Gewässer im Kanton Zürich – rund 185 Kilometer Flüsse und Bäche sowie 70 Quadratkilometer Seen und Weiher. Während der Hauptbadesaison wird dieses Gebiet durch drei Patrouillen abgedeckt.

Wenn man diese Zahlen betrachtet, versteht es sich von selbst, dass man nur in wenigen Fällen rechtzeitig vor Ort sein kann, um eine erfolgreiche Rettung zu gewährleisten.

Vorgehen und Massnahmen

Mit dem Einsatz von Helikoptern können die Wegzeiten an Ereignisorte massiv verkürzt werden. Nach Meldungseingang wird ein Helikopter durch die Einsatzzentrale angeboten. Dieser landet in der Regel auf dem Helikopterlandeplatz der Seepolizei. Abweichungen sind nach Absprache möglich, sollte sich eine Patrouille näher beim Einsatzort befinden.

Aufgrund des aktuellen Einsatzes entscheiden die Funktionäre der Seepolizei selber, welches Verfahren («Suchflug mit Angehörigen der Seepolizei» oder «Transport von Tauchern mit Druckflaschen») in einer ersten Phase zur Anwendung kommt. Die Kriterien sind einerseits, ob am Einsatzort ein Tauchgang wahrscheinlich bzw. möglich ist und andererseits der Zeitfaktor, weil wir beim Flug ohne Verlad von Tauchgeräten schneller sind.

Bei beiden Verfahren tragen die Seepolizei-Funktionäre die Freitaucher-Ausrüstung und können direkt aus dem fliegenden Helikopter abspringen. Die Variante «Transport von Tauchern mit Druckflaschen» ist zeitintensiver, da das gesamte Tauchequipment verladen werden muss und allfällige Ausrüstungsgegenstände am Helikopter, wie z. B. Kamera, aus Gewichtsgründen demontiert werden müssen. Je nach Treibstoffzuladung muss auch auf den FEL (fliegender Einsatzleiter) verzichtet werden.

Ergebnisse

Am Mittag des 20. Dezember 2016 konnten Besucher beim Rheinfluss beobachten, wie ein Mann über das Gelände der Aussichtsplattform kletterte und in der Folge nicht mehr auffindbar war. Der von Dübendorf aus startende Polizeihelikopter konnte in Flaach zwei Seepolizei-Funktionäre mit Freitaucher-Ausrüstung aufnehmen und sofort mit dem Suchflug im Bereich des Rheinflussbeckens beginnen. Leider verlief die Suche negativ.

Gewonnene Erkenntnisse

Seit 2017 werden Seepolizei-Funktionäre für Suchflüge, auch fernab von Gewässern eingesetzt. Die Seepolizei ist rund um die Uhr einsatzbereit.

Die Seepolizei-Funktionäre müssen eine entsprechende Ausbildung am Helikopter (Theorie und Praxis) absolviert haben. Es wird eine Ausbildungskontrolle geführt.

Regelmässige Absprungtrainings wie auch spontane Ernstfallübungen werden mehrmals jährlich durchgeführt.

INTER- NATIONALE UND NATIONALE KOORDI- NATION

Ein Blick zurück

Geburtsjahr der heutigen World Conference on Drowning Prevention WCDP war 2002 in Amsterdam, Holland. Die International Lifesaving Federation ILS hatte bereits früher Konferenzen mit Schwerpunkt Medizin und Rettung in den USA und in Australien durchgeführt.

Seither haben die Themenkreise Prävention, Schwimmen und Wasserkompetenz sowie Kommunikation an Bedeutung gewonnen. 2007 war die bfu in Porto, Portugal, zum ersten Mal an der Konferenz dabei. Mit nach Hause genommen hat sie damals ein Projekt der Royal Lifesaving Society Canada mit dem Namen «Swim to Survive», aus dem in der Schweiz der heutige Wasser-Sicherheits-Check WSC entstanden ist. 2011, an der WCDP in Vietnam, war auch die World Health Organisation WHO vertreten. Ihr Sprecher betonte, wie wichtig es sei, die Ertrinkungsprävention national zu koordinieren und nach Möglichkeit staatlich zu verankern. 2014 stellte die WHO in Genf ihren ersten «Global Report on Drowning» vor und publizierte 2017 konkrete Vorschläge zur Umsetzung von Präventionsmassnahmen mit dem Titel «Preventing Drowning: an implementation guide». Im Guide empfiehlt die WHO interdisziplinäre Zusammenarbeit als wichtige Strategie für die Ertrinkungsprävention. Auch wenn nicht alle Partner Ertrinkungsprävention zuoberst auf ihrer Prioritätenliste haben, können sie dennoch einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Anzahl Ertrinkungsoffer leisten.

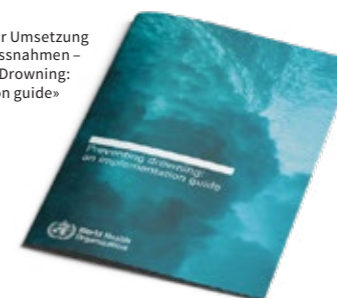
Genau diese Art der Zusammenarbeit mit den Partnern möchten die SLRG und die bfu im Wasseratelier fortsetzen und koordinieren.

2011 in Vietnam, 2013 in Deutschland, 2015 in Malaysia und 2017 in Kanada war neben der bfu auch die SLRG mit Vorträgen, der Leitung von Workshops und Postern aktiv an der WCDP vertreten. Inhaltliche Treiber und Veranstalter der Konferenz sind jeweils die ILS und die WHO.

Zeitlich parallel zum WCDP hat sich die Prävention von Ertrinkungsunfällen in der Schweiz weiterentwickelt. 2008 lud die bfu zum ersten Wasseratelier mit Referaten und Workshops ein, einem Treffen der Schlüsselorganisationen der Ertrinkungsprävention. Dabei waren die SLRG, swiss-swimming, swimsports.ch, der Schweizerischer Badmeister-Verband SBV, die Badbetreiber, mehrere Seepolizeien, das Bundesamt für Sport, Bootsverbände und Outdooranbieter, der Schweizerischer Unterwasser-Sport-Verband SUSV und Tauchausbildungsanbieter, Kantonsvertreter, Pädagogische Hochschulen, Schulleitende, Mediziner und viele mehr.

Ab 2011 führte die SLRG ihr neues, modulares Ausbildungssystem mit einem verstärkten Fokus auf Prävention ein. Seit 2014 organisieren die bfu und die SLRG das Wasseratelier gemeinsam – abwechslungsweise in Sursee und Bern. 2017 lädt die bfu in Bern zum 8. Wasseratelier zur Prävention von Ertrinkungsunfällen ein. Im Mittelpunkt steht dabei die Arbeit am nationalen Water Safety Plan WSP mit dem Ziel, möglichst viele Partner für eine effiziente, evidenzbasierte Umsetzung von Projekten zur Ertrinkungsprävention zu gewinnen.

Vorschläge zur Umsetzung
von Präventionsmassnahmen –
«Preventing Drowning:
an implementation guide»



Der Water Safety Plan: von der WHO empfohlen und in der Schweiz in Arbeit – Stand heute

1

Ertrinkungssituation erfassen und Problem- bewusstsein schaffen

Die bfu führt eine detaillierte Statistik zu den tödlichen Ertrinkungsunfällen, ergänzt mit den Daten der SLRG. Diese wird jährlich im STATUS publiziert, der bfu-Publikation zur Statistik der Nichtberufsunfälle und des Sicherheitsniveaus in der Schweiz.



2

Leadership definieren & Stakeholder definieren

SLRG und bfu führen gemeinsam die nationale Plattform Wasser-Sicherheits-Forum WSF, in das auch das Wasseratelier und die Arbeit am WSP integriert werden. Dies in Zusammenarbeit mit den vorgängig erwähnten Partnerinstitutionen.



3

Gemeinsame Vision und Strategie definieren

SLRG und bfu möchten in Zukunft in der Ertrinkungsstatistik von Kindern in der Schweiz eine Null sehen. Auf Basis des im nächsten Kapitel vorgestellten Strategiemodells sollen gemeinsam mit den Partnern Massnahmen entwickelt und umgesetzt werden.



4

Ziele setzen und Präventionsmassnahmen entwickeln

SLRG und bfu rechnen fest damit, dass die Partner zur Erreichung der Zielsetzung bis 2027 die Ertrinkungsrate im Fünfjahresdurchschnitt auf 0,5 pro 100 000 Einwohner zu senken, aktiv beitragen werden. Als Handlungsmodell soll die im nächsten Kapitel vorgestellte «Drowning Chain of Survival» dienen.



5

Prioritäten, Verantwortlichkeiten, Mittel und Koordination

SLRG und bfu sind bestrebt, mit dem WSF die Präventionsbemühungen der Partner zu koordinieren. Jedoch sollen Prioritätensetzung, Ressourcen und Zuständigkeiten klar in der Verantwortung der einzelnen Partnerorganisationen bleiben.



6

Plan gemeinsam verabschieden, Zustimmung Bund einholen

Mit diesem am Wasseratelier zum ersten Mal vorliegenden Papier soll bei den Teilnehmenden die Zustimmung zum WSP abgeholt und damit der Ertrinkungsprävention eine Stimme gegeben werden. Eine Patenschaft des Bundes für das WSF wird 2018 angestrebt.

7

Massnahmen durchführen, messen und ggf. anpassen

Vier Beispiele guter Praxis aus den Reihen der Partner werden am Atelier 2017 vorgestellt, diskutiert und im Kapitel «Good Practice» publiziert.



UNITÉ DE DOCTRINE

ERTRINKUNGS- PRÄVENTION UND WASSERRETTUNG

Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit verschiedener Organisationen im Bereich der Ertrinkungsprävention und Wasserrettung ist eine gemeinsame Unité de Doctrine.

Das Nationale Wassersicherheitsforum stützt seine Tätigkeit auf drei Säulen ab:



Abb. 10: Handlungsmodell SLRG; 2017; in Anlehnung an *Drowning Chain of Survival*, Szpilman et. al.

Ertrinken ist ein Prozess.

Ertrinken wird nicht als Zustand, sondern als Prozess verstanden, den es so früh wie möglich zu unterbrechen und zu beenden gilt. Das von führenden Wissenschaftlern der Ertrinkungsprävention entwickelte Handlungsmodell «Ertrinken verhindern» verdeutlicht dies und zeigt auf, wie es gar nicht zum Ertrinkungsprozess kommen muss oder dieser unterbrochen und beendet werden kann.

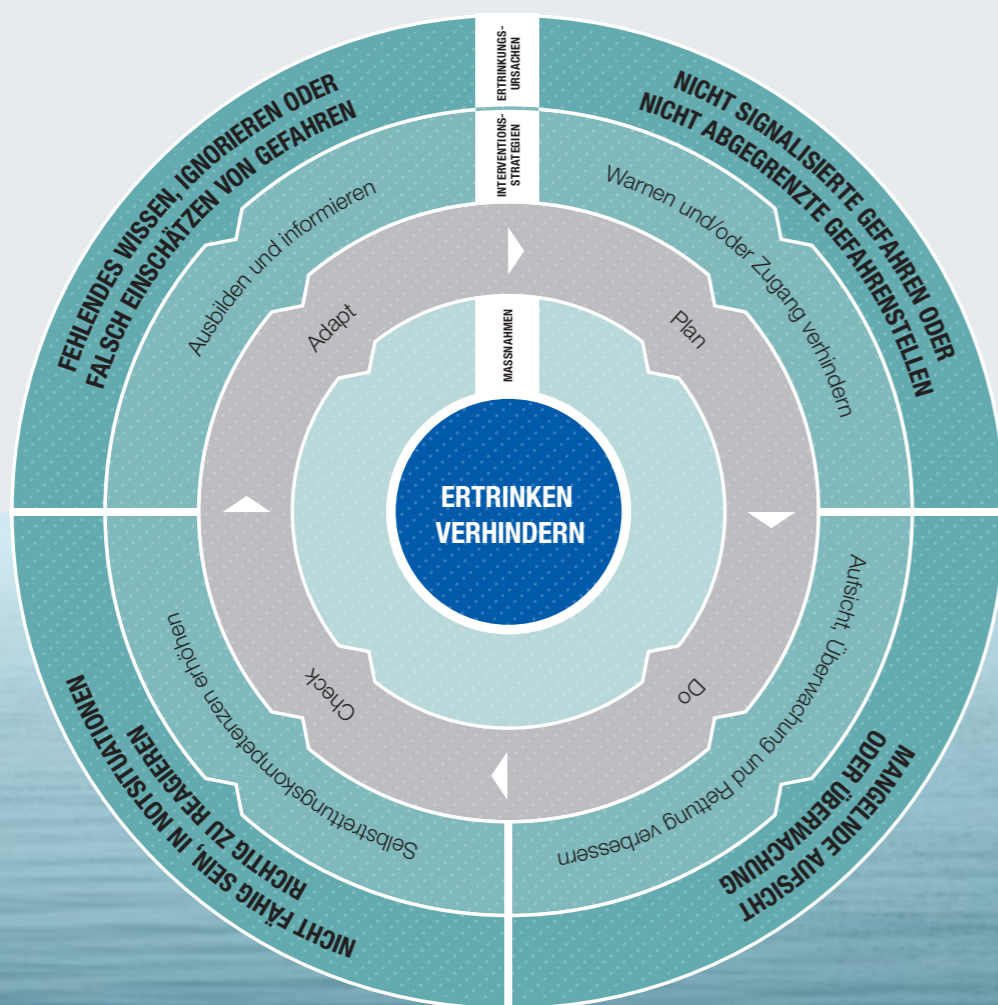
Je früher die Intervention, desto besser die Erfolgsaussichten.
Und: Je später die Intervention, desto grösser das Eigenrisiko des Retters.

Ertrinken ist vermeidbar.

Um den Ertrinkungsprozess unterbrechen oder am besten vermeiden zu können, müssen die Ertrinkungsursachen bekannt sein. Daraus lassen sich Interventionsstrategien und konkrete Massnahmen ableiten. Diese sind in regelmässigen Abständen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die entsprechende Systematik ist im Wirkungsmodell «Ertrinken verhindern» abgebildet.

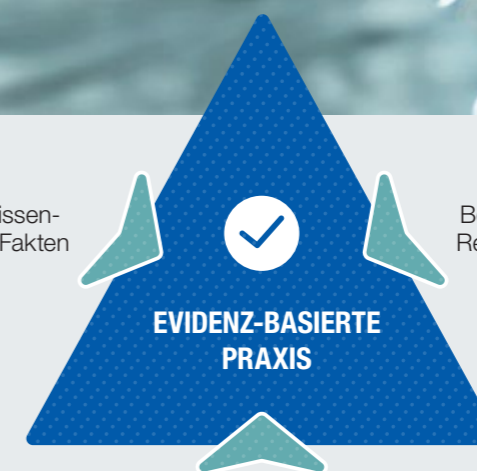
Das Modell bietet sämtlichen Akteuren in der Ertrinkungsprävention und Wasserrettung die Möglichkeit, sich zu verorten und Tätigkeiten aufeinander abzustimmen.

Abb. 11: Wirkungsmodell SLRG; 2017; in Anlehnung an *Drowning Prevention Chain*, ILS



Aktuelle wissenschaftliche Fakten

Bedürfnisse und verfügbare Ressourcen der Zielgruppen



Praktische Erfahrung und Expertise

Abb. 12: Tätigkeitsmodell SLRG; 2017; in Anlehnung an *principles of evidence-based practice*, IFRC

Ertrinkungsprävention und Wasserrettung sind evidenzbasiert.

Auch für die Ertrinkungsprävention und Wasserrettung gilt: Ressourcen müssen effizient und effektiv eingesetzt werden. Dazu soll in der Schweiz auf evidenzbasierte Praxis gesetzt werden. Also auf Berücksichtigung von aktuellen wissenschaftlichen Fakten, Expertise und praktischer Erfahrung sowie auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Zielgruppen.

WASSER- SICHERHEITS- FORUM WSF

Träger



Ihre Rettungsschwimmer

Rettungsorganisation des SRK +

Kernteam

Fabienne Bonzanigo — Projektleiterin «Sichere Gewässer»
Dipartimento delle istituzioni Repubblica e Cantone Ticino
www.ti.ch/acque-sicure

Markus Christen — Leiter Fachbereich Schulbetrieb
Abteilung Volksschule deutsch
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
www.erz.be.ch

Rolf Decker — Projektleiter Prävention
Kantonspolizei Zürich
www.kapo.zh.ch

Markus Feller — Verantwortlicher fairer und sicherer Sport
Bundesamt für Sport BASPO
www.baspo.admin.ch

Marco Fernandez — Membre du Comité
Association des Piscines Romandes et Tessinoises
www.piscinesromandes.ch

Micky Tronczik — Schwimmtrainer, J+S-Experte Schwimmen

Reto Abächerli — Geschäftsführer
Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG
www.slrp.ch

Christoph Müller — Leiter Schwerpunktprogramm Ertrinken/Wasser
bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
www.bfu.ch

17

Impressum

1. Ausgabe — Dezember 2017 — Erscheint jährlich
Grafische Umsetzung — SLRG Schweiz
Produktion — Lehrmittelverlag des Kantons Luzern
Auflage — 200 Ex. deutsch; 60 Ex. französisch; 40 Ex. italienisch
ISBN — 978-3-9524911-0-2
DOI — 10.13100/bfu.2.342.01

© bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung;
Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG



bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung

Hodlerstrasse 5a — 3011 Bern
www.bfu.ch

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG

Schellenrain 5 — 6210 Sursee
www.slrq.ch